

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 17.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XVII.)

Cleve den 2. May 1818.

Sicherheits-Polizey.

Zwischen dem 29ten vorigen und dem 4ten dieses Monats ist der Clara Werres, Dienstmagd bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Moellenhoff hieselbst wohnhaft, ein goldenes Halsschloßchen, inwendig mit goldenen Sternchen, einem Kreuzchen und einem halben Monde, die alle an kleinen goldenen Ketten hängen, geziert, gestohlen worden, ohne daß bis hiehin, weder die Thäter dieses Diebstahls ausgemittelt, noch das Gestohlene herbeigeschafft werden konnte. Ich warne daher einen Jeden vor dem Ankaufe desselben, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einiges bekunden könnten, hiermit auf, ihre desfallsige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen. Cleve den 28 April 1818.

Der Königl. Preuß. Instructiions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Der, mittelst Steckbriefes vom 27 Januar d. J., verfolgte Dieb Johann Caspar Grobser ist mit seinem Eheweibe, Elisabeth gebornen Montz und seiner Tochter Marie Sophie in Münster ergriffen worden und befindet sich daselbst in Haft und Untersuchung. Wesel den 26 April 1818.

Königl. Preuß. Polizei-Direktor. Soepffel.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwig'schen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht,

v. Münch.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Ende zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hiersebst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Cöln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Cöln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie — — — — — 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien-Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne Nro. 2.

provisorische Fuß-Compagnie — — — — — 8.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 3.

— — — — — 10.

} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.

} der vormaligen Schlessischen Artillerie-

Brigade.

Ersatz-Commando des Lieutenants von Frobel.

— — — — — des Lieutenants Sylvius.

March Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hiersebst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger,

welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cölln, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgschen) Abtheilung, vormalig 6te Feld Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juni 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des ersten Ertrischen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrs von Schlechtenahl zu Geldern werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des jetzigen zweiten Elever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten Juny 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stube, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collberg'schen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnachst 2tes Garnison-Bataillon, aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhoff auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Rappard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angefahrenen Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des achten Uhlanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Januarius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angefahrenen Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januarius 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angefahrenen Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januarius 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs des 26. Garnison-

Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Bataillons (früherhin das Garnison Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nachheriges No. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal. Citation

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Commandeurs des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Regiments für das verfloffene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Rath Jacobi II., auf den 23 July 1818 Vormittags elf Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Commandeurs des 30ten (4ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dirsfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath von Nuttlitz auf den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Wollenweberstraße sub No. 281 gelegene Haus und Garten, dem Johann Christ. Diez gehörig und auf 495 Rthl. Elevisch gewürdigt, in termino den 27. May a. e. Vormittags 11 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Befiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert,

sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und Verkaufsbedingungen, wovon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigelegt sind, in der Gerichtsregistratur näher einsehen.

Emmerich den 10. März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirts Nicolas Vollmann am Löwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor vom Münch auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesezten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Kraft hieselbst und Sugg und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Rütgerus v. Kossum und Helena v. Hall gehörige, in der Gemeinde Huisum bei Spilfens Ward gelegene Ackerland, welches nach der Charte fol. 13 No. 168 groß 1 Morgen 25 Ruthen und zu 955 Rthl. 30 flbr. elev. gewürdigt worden im Wege der Execution in Termino

den 1. July Vormittags 11 Uhr

in gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachsicht, daß nach eröffneten Adjudications-Beschilde auf fernere Gebote keine Rücksicht werde genommen werden, und sind Taxe und Vorwarden, wovon Abschriften dem bey Gericht ausgehängten Patente beigelegt worden, vorab in der Gerichts-Registratur näher einzusehen.

Emmerich den 2. April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Publikandum.

Daß der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Herweg angehö-
rige Wohnhaus in der Sandstraße No. 1093 nebst Scheune, soll in Termino

den 6. May c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle meistbietend vermisethet werden, wozu Mietblusige eingeladen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuß Land und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Am 18. May Nachmittags 1 Uhr sollen an dem Hause des Gastwirths Simon Braast auf dem Heuberg hieselbst, einige gepfändete Mobilien öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wesel den 25 April 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Am Montag den 4 May a. c. Nachmittags 1 Uhr sollen an dem von Rosenhalschen Hause hieselbst verschiedene Mobilien aller Art, und unter andern auch einiges Silberwerk und eine Kutsche veranctionirt werden.

Wesel den 25 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhause zu Gahlen verstorbenen Wittwe des Herrn F. E. Schöppenberg, geborne Metz, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arnken, wie auch Herrn H. Schöppenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dato der erblichliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeetzten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey diesem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben bezubringen.

Diejenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Beudel, Weinhagen und Tepeerdt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinsladen den 23 Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Boswinkel. Rowiere.

Da der Herr Notar van Gemmeren wohnhaft zu Uedem, seine in die ehemalige französische Tilgungskasse baar hinterlegte Amtskautions zurückfordert; so wird dies

dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an jeden an gedachter Caution Berechtigten, seine Ansprüche bei dieser Behörde binnen einer veremtotischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Elebe den 28 April 1818.

Das Kreisgericht,
Pafchen.

Bekanntmachung.

Zur Einreichung der Anerbietungen zur Instandsetzung eines Locals für den Ober-Zoll-Empfang im ehemaligen Zoll-Directions-Gebäude am Rhein zu Emmerich ist am 12ten May a. c. von Morgens 1 bis 12 Uhr

Terminus auf dem Rathhause daselbst angesetzt. Kosten-Anschlag und Bedingungen sind auf gedachtem Rathhause und im Geschäftszimmer des Unterschriebenen einzusehen.

Rees den 21 April 1818.

Der Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalt eines Rescripts der hochlöblichen Regierung hieselbst, vom 3 dieses, sollen verschiedene Reparaturen an Domainen Gebäuden, als: 1) auf dem Dillenhof zu Baal bey Weeze; 2) auf dem Clevischen Hof daselbst; und 3) auf dem Brillischen Hof zu Mergena, so wie die Reparatur einer Scheune, bey dem ehemaligen Irrenkloster-Gebäude zu Cranenburg und eines Brunnens daselbst — dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden. Die, welche zur Annahme Lust haben, können sich in Termino, Mittwoch den 13. May d. J. Nachmittags 3 Uhr bey dem Gastwirth Mödmken hieselbst einfinden und auch vorher die Anschläge und Bedingungen einsehen bey dem

Domainen-Rentmeister,
Spect.

Elebe den 29 April 1818.

Freiwilliger Verkauf.

Am künftigen Dienstag den 5. May u. den folgenden Tagen, des Morgens um 9 Uhr, sollen am Hause der verwitweten Frau Obristin von Dedem, zu Kessel an der Nier, nachfolgende auf's beste conservirte Mobilien: Betten, cattunene u. wollene Decken, Bettsellen, Stühle, Tische, Fußtapeten, Bureau's, Büffets, große und kleinere Spiegel, Penantafeln, ein sehr schön eingelegetes Fortepiano, gläserne u. andere Kasten, eine Mangel, eine Presse, Hausuhren und Pendulen, Porcelan, Theeservicen, gläserne und lakirte Gegenstände, allerhand Küchengeräthe von Kupfer, Zinn und Eisen, Jagdgewehren, Ofen, Acker-, Milch- und Pferdegeschirr, ein Pferd, eine Kuh und mehrere Gegenstände, öffentlich jedoch freiwillig durch den Unterschriebenen Notar verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Frau Obristin von Dedem Forderungen haben, ersucht, sich damit vor dem 12. May entweder bey derselben oder dem unterschriebenen Notar zu melden.

Elebe den 29 April 1818.

Notar.

Verkaufs - Ankündigung.

Der Bäckermeister Rütger Groen hieselbst, ist Willens, nachstehende Grundstücke, in den beiden Terminen 6ten und 20ten May, Vormittags eilf Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notars, bei welchem die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, öffentlich an die Meist- und Letztbietenden zu verkaufen, nämlich:

- 1) Ein neugebautes, zu zwei besondern Wohnungen eingerichtetes Haus, mit drei getrennten Kellern, Scheuer, Stallung, Bienenhütte und Garten, zu Cleve vor dem Heideberger Thor unweit der Löpferei liegend.
- 2) Ein kleines zu Cleve nahe am Heideberger Thor liegendes Haus, nebst einem kleinen Garten an der Bakermat daselbst.

Cleve den 29. April 1818.

Thomae.

Verkaufs - Anzeige.

Dienstag den 12ten May l. M. wird unterzeichneter Notar am Hause der Wittve Maywald hieselbst öffentlich verkaufen:

- 80 Flaschen weissen Champagner mousseux;
- 12 Flaschen dito dito vom Jahre 1811;
- 160 Flaschen alten Rheinwein, Niersteiner vom Jahre 1798;
- 160 Flaschen Burgunder, Volnay 1815;
- 80 Flaschen besten Cognac,

so wie auch einige hundert Dugend acht englischer Teller.

Cleve den 29. April 1818.

Thomae.

Verkaufs Anzeige.

Auf Dienstag den 12ten May 1818, werden auf dem Hause Grootelaers ohnweit Geldern, die den Erben Stuers zugehörigen Ackergeräthschaften, Hausmobilien, Leinwand und Betten, Pferde, Kühe, Kälber und Schweine öffentlich verkauft werden.

Portmans,
Notar.

Verkaufs. Anzeige.

Donnerstag den 7ten May 1818, sollen bei der Wittve Janzen ohnweit Geldern, auf Ansehen der Gebrüder Herz et Schönbach 15 Pferde von 2 bis 5 Jahren, sodann 15 tragende Kühe öffentlich verkauft werden.

Portmans,
Notar.

Publikandum.

Da der früherhin auf dem 27 März d. J. angekündigte Erbentag der Erbenburgischen Deichbau pro 1817 u. 1818, wegen eingetretener Ueberschwemmung

nicht vollständig gehalten werden konnte, so ist kein neuer Termin zur Abhaltung desselben, mit landrätblicher Genehmigung, anberaumt, nemlich auf den 20 fünf-tigen Monats May, Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Th. van Akeren zu Cranenburg; welches hierdurch allen stimmfähigen Geerbten vor-schriftmäßig bekannt gemacht wird.

Cranenburg den 28 April 1818.

Der Reichgräf,
F. B. L. Felderhoff.

Bekanntmachung.

Es steht ein fast ganz neuer vierrädiger Wagen nach dem neuesten Geschmack, mit sechs Sizen, ausser dem Bock, der abgenommen werden kann, metallenen Büchsen und einem ebenfalls beweglichen Ueberzuge von gedüster Leinwand versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Der Gastwirth Gerhard van den Bergh vor dem Nassauer Thor bei Eleve giebt nähere Nachricht.

nicht vollständig abgelesen werden konnte, so ist das Buch, dessen die Handschrift
bezeichnet, nur unvollständig abgelesen, weshalb auch das
eigene Verzeichnis nicht vollständig ist. Die Handschrift ist
aus dem 17. Jahrhundert; jedoch ist durch alle handschriftlichen
Verzeichnisse nicht abgelesen worden.
Bemerkung von dem Jahr 1818.

Der Reichsrat
2. 11. 1818.

Verzeichnisse

Es gibt ein Verzeichnis, welches nach dem Jahre 1780
mit dem Buche, welches das Verzeichnis enthält, verbunden
ist, und welches ein Verzeichnis von Verzeichnissen enthält.
Das Verzeichnis ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil
enthält die Verzeichnisse, welche von dem Reichsrat
ausgegeben sind, und der zweite Theil enthält die
Verzeichnisse, welche von den Reichsräthen
ausgegeben sind.